

## Ratgeber zu Fragen und Problemen im Vorbereitungsdienst

### Prüfungsbegleitung

#### Worum es geht

Jede/r Referendar/in hat das Recht, einen Personalrat als Beisitzer zu ihrer/seiner Prüfung einzuladen.

#### Die rechtliche Grundlage

(für das zweijährige Referendariat: Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung § 17 (7); für das einjährige Referendariat: VSLVO §20 (4))

Einem Mitglied des Personalrats ist die Anwesenheit während der unterrichtspraktischen und der mündlichen Prüfung sowie die Einsicht in die schriftliche Prüfungsarbeit zu gestatten. Vor der Bildung des Gesamturteils über die Prüfung ist dem Mitglied des Personalrats Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben, soweit der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin nicht widerspricht.

#### Unser Rat zur Vorgehensweise

Wenn ihr diese Möglichkeit für eure Prüfung wahrnehmen wollt, meldet euch in jedem Fall frühzeitig bei uns, damit wir die Termine abstimmen können.

Bitte zieht den Personalrat – insbesondere bei Wiederholungsprüfungen – über Probleme, Tendenzen, Vorfälle etc. während eurer Ausbildung ins Vertrauen. Der Personalrat ist gegenüber keiner Stelle auskunftspflichtig und behandelt alle eure Informationen streng vertraulich.

#### Unsere Möglichkeiten, euch zu unterstützen

Wir bemühen uns, Personalratsmitglieder mit entsprechender Fächerkombination/Schulart zu euren Prüfungen zu entsenden – wir können dies aber nicht garantieren.

Der Personalrat ist anwesend, um euch „moralischen Beistand“ zu leisten und auf mögliche unfaire Form- oder Verfahrensfehler während eurer Prüfung zu achten. Der Personalrat hat keinerlei Einfluss auf die Notengebung und wird nicht zur Notenfindung hinzugezogen.

*Vollständigkeit und Aktualität der hier bereit gestellten Informationen sind ohne Gewähr.*

***Jeder Fall ist individuell! Wir empfehlen daher im Zweifelsfalle immer ein Beratungsgespräch mit dem Personalrat der LAA.***